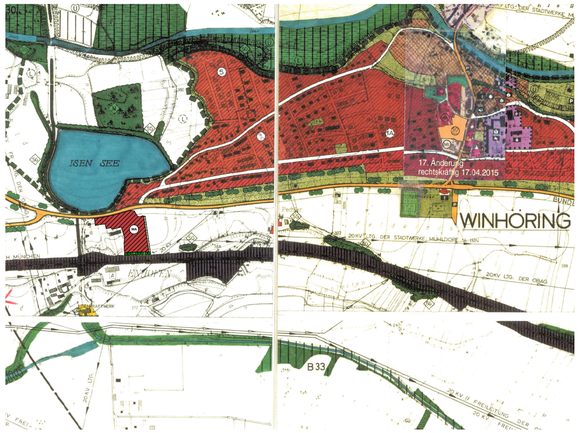

PLANAUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND M = 1/10.000

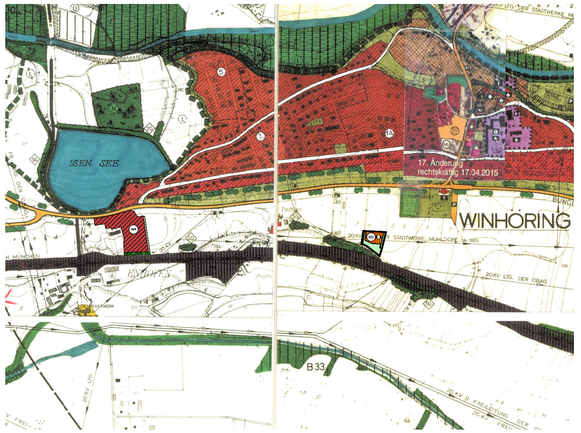

PLANAUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 32. ÄNDERUNG M = 1/10.000

Allgemeiner Verfahrenshinweis:

Zur besseren Übersicht werden in der geänderten Entwurfsplanung gegenüber der Vorentwurfsplanung (Stand: 27.08.2026) die aufgrund der Abwägung vom 20.10.2026 vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen wie folgt kenntlich gemacht:

- Entfallende Textpassagen bestehender Festsetzungen werden durchgestrichen und in roter Schrifttfarbe dargestellt.
- Änderungen und Ergänzungen der Festsetzungen werden in blauer Schrifttfarbe dargestellt.

In der nach dem Feststellungsbeschluss rechtswirksamen Fassung werden die rot dargestellten Textpassagen vollständig entfernt. Die blau dargestellten Änderungen und Ergänzungen werden in einheitlicher schwarzer Schrifttfarbe wiedergegeben.
Dieser Passus wird in der rechtswirksamen Fassung nach dem Feststellungsbeschluss wieder entfernt.

LEGENDE

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 32. Änderung

2. (SO) Das Plangebiet wird als Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Energiezentrale zur Fernwärmeversorgung" ~~festgesetzt~~ dargestellt. Zulässig sind Gebäude, Anlagen und Nebenanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Wärmeenergie sowie die hierfür erforderlichen technischen Einrichtungen, Erschließungsflächen und Nebenanlagen.

3. Grünfläche als Kompensationsfläche gemäß § ~~9, Abs. 1, Nr. 20~~ 5, Abs. 2, Nr. 10 BauGB (Umgrenzung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft)

VERFAHRENSVERMERK FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:
zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 „Energiezentrale Landshuter Straße"

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Winhöring hat in der Sitzung vom 23.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 32. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.08.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.08.2026 hat in der Zeit vom 28.08.2026 bis 02.10.2026 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.08.2026 hat in der Zeit von 28.08.2026 bis 02.10.2026 stattgefunden.

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

   Winhöring, den .....

   (Siegel)

   .....
   Karl Brandmüller, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Altötting hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ....., AZ: ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. **Ausgefertigt:**

   Winhöring, den .....

   (Siegel)

   .....
   Karl Brandmüller, 1. Bürgermeister

9. **Bekanntmachung und Inkrafttreten:**
   Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ....., gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Winhöring, den .....

   (Siegel)

   .....
   Karl Brandmüller, 1. Bürgermeister

GEMEINDE WINHÖRING
Landkreis Altötting
Reg.-Bezirk: Oberbayern

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
WINHÖRING

32. ÄNDERUNG
BEREICH BP NR. 45
„ENERGIEZENTRALE LANDSHUTER STRASSE"

M = 1/10.000

ENTWURFSVERFASSER:

M. BRODMANN ARCHITEKTURBÜRO
WÖRTHSTR. 2 - 84524 NEUÖTTING

FÜR DIE GRÜNORDNERISCHEN FESTSETZUNGEN:

LINK LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
GRENZSTR. 12A – 84503 ALTÖTTING

DATUM:
VORENTWURF: 27.08.2026
ENTWURF: 20.10.2026